



■ JENA LICHTSTADT.

Schulung der Wahlvorstände des  
Wahlkreises 190 (Jena – Sömmerda –  
Weimarer Land I)  
Bundestagswahl am 23.02.2025



### Verantwortliche Ansprechpartner Wahlkreis 190

- Kreiswahlleiter: Herr Marko Braun (LRA Sömmerda)
- Stellv. Kreiswahlleiter: Frau Annette Erfurth (LRA Sömmerda)

### Ansprechpartner für die Stadt Jena

- **Matthias Bettenhäuser** Büroleiter Bereich Oberbürgermeister
- **Diana Kölbel** juristische Mitarbeiterin FD Recht

### Erreichbarkeit der Wahlzentrale am 23.02.2025 ab 07:00 Uhr:

- Adresse: Bürgerdienste, Engelplatz 1, 07743 Jena, Erdgeschoss
- Telefon: 03641 49 29 00
- Schnellmeldung: 03641 49 55 55

## Rechtsgrundlagen Bundestagswahl

- Bundeswahlgesetz – BWG
- Bundeswahlordnung – BWO
- Grundgesetz – GG
- Wahlstatistikgesetz – WahlStatG
- Wahlprüfungsgesetz - WahlprüfG

## Fakten

- Wahlkreis 190 hat ca. 194.000 Wahlberechtigte, davon in Jena ca. 83.000
- gewählt wird in 398 Urnenwahlbezirken und 66 Briefwahlbezirken,
  - davon in Jena 97 Wahlbezirke sowie 40 Briefwahlbezirke

## Allgemeine Grundsätze

- die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich, vom Beginn der Wahl (08:00 Uhr) bis zum Ende der Auszählung
  - Ausnahme: 18:00 Uhr Abschluss der Wahlhandlung

Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!

Wahlzentrale ist für alle Fragen  
Ansprechpartner

- Tel: 03641 49 29 00

## Während der Wahlhandlung (8:00 bis 18:00 Uhr)

- müssen mind. 3 Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter immer:
  - Wahlvorsteher/in oder Stellvertreter/in
  - Schriftführer/in oder Stellvertreter/in

## Während der Auszählung

- müssen alle! (zur Beschlussfähigkeit 5) Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein

# Der Wahlvorstand

besteht aus bis zu 10 Personen, und zwar

- Wahlvorsteher/in und Stellvertreter/in
- Schriftführer/in und Stellvertreter/in
- den Beisitzern (bis zu 6 Personen)

Schichteinteilung zum Wahlsonntag

- kann vom Wahlvorsteher ab 17.02.2025 vorgenommen werden
- ausgehändigte Liste der Mitglieder des Wahlvorstandes ist vertraulich zu behandeln
- erfolgt in Vormittags-/ und Nachmittagsschichten
- Achtung: zur Auszählung ab 18 Uhr müssen alle Wahlhelfenden anwesend sein

Fragen zur Einteilung u. a. vor dem 23.02.2025:

- E-Mail: [wahlhelfende@jena.de](mailto:wahlhelfende@jena.de)
- Telefon: 03641 49 44 55
- Freitag, 21.02.2025 bis 18:00 Uhr, Samstag 22.02.2025 bis 16:00 Uhr

# Der Wahlvorstand

## arbeitet ehrenamtlich

- erhält eine Entschädigung
- wird auf das angegebene Konto überwiesen, wenn Niederschrift und Anwesenheit unterzeichnet ist

## hat Neutralität zu wahren

- und darf daher keine Zeichen tragen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen (Plaketten u. ä.)

## entfernt Plakatierungen am Wahllokal

- achtet darauf, dass am Wahlsonntag im und am Wahllokal sowie in unmittelbarer Umgebung/dem Zugang (ca. 100 m) jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung unterbleibt
- ggf. Plakate selbst entfernen oder Wahlzentrale anrufen (**49 29 00**)

## Der Wahlvorstand

- übt zur Durchsetzung der Wahlgrundsätze Hausrecht aus, d.h. regelt Zutritt zum Wahllokal – vor allem bei Andrang
- Stimmzettel erst aushändigen, wenn Wahlkabine frei ist
- überprüft Wahlkabine regelmäßig auf unerlaubte Wahlpropaganda
- entscheidet über alle Fragen bei der Wahlhandlung und der Ermittlung des Ergebnisses in öffentlicher Sitzung – bei Unsicherheiten frühzeitig die Wahlzentrale anrufen (49 29 00)
- beschließt mit Stimmenmehrheit
- bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers
- **BEACHTEN:** Beschlüsse sind unter Angabe des Abstimmungsverhältnisses und der Gründe der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen



## Aufgaben Wahlvorsteher/in

- übernimmt Schichteinteilung des Wahlvorstandes vor dem Wahltag
- nimmt ab 7:15 Uhr die Wahlunterlagen entgegen
  - städtischer Fahrer sollte spätestens um 07:45 Uhr mit den Unterlagen eintreffen, wenn nicht bitte Wahlzentrale anrufen (**49 29 00**)
- leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes u.a. Arbeitseinteilung und Arbeitsaufteilung, ggf. Gruppenbildung bei der Auszählung

## Aufgaben Wahlvorsteher/in

- **nur** auf Anweisung des Wahlleiters erfolgt Korrektur des Wählerverzeichnisses, sofern Wahlscheine nach Abschluss des Wählerverzeichnisses ausgestellt wurden (bei kurzfristiger Erkrankung eines Wählers); entsprechender Vermerk in der Niederschrift unter Punkt 2.5
- gibt Wahlniederschrift mit Anlagen gemeinsam mit dem Schriftführer in der Wahlzentrale ab
- muss am Tag nach der Wahl (**24.02.2025**) für Rückfragen erreichbar sein!

## Aufgaben Schriftführer/in

- führt das Wählerverzeichnis (Original: blau) – Sortierung alphabetisch nach Namen
- prüft Wahlberechtigung anhand Wahlbenachrichtigungsbrief, ggf. Ausweisdokument
- vermerkt Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- zählt die Stimmabgabevermerke bei der Auszählung
- fertigt Wahlniederschrift

## Aufgaben Beisitzer/in

- unterstützt Schriftführer/in bei der Prüfung der Wahlberechtigung (Kopie des Wählerverzeichnis: grün)
- gibt die Stimmzettel aus
- beobachtet die Wahlkabinen
- gibt die Wahlurnen frei
- verwahrt die Wahlscheine
- ordnet bei Andrang die Ausgabe der Stimmzettel im Wahlraum
- lotst in den Objekten, in denen sich mehrere Wahlräume befinden, die Wähler zu den richtigen Räumen
- zählt auf Anweisung des Wahlvorstehers Stimmzettel/Stimmen

## Ablauf am Wahltag

- Eintreffen der Mitglieder nach Einteilung in Schichtdienst am Wahlsonntag spätestens 07:15 Uhr im Wahllokal, Anwesenheit auf Vollständigkeit prüfen, Eintragung in Niederschrift unter Punkt 1, Unterschriften unter Punkt 5.6.
- je Schicht ist die Anwesenheit folgender 3 Mitglieder mindestens erforderlich:
  - Wahlvorsteher/in oder Stellvertreter/in
  - Schriftführer/in oder Stellvertreter/in
  - mindestens ein/e Beisitzer/in
- zur Auszählung (Beschlussfähigkeit) müssen alle! (mindestens aber fünf) Mitglieder anwesend sein
- Wahlvorsteher trägt die tatsächliche Anwesenheit am Wahltag in die Liste ein. **OHNE EINTRAG und UNTERSCHRIFT KEINE AUSZAHLUNG!**
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit (privates Handy laden und einschalten)



## Inhalt Wahlkiste:

- **aktuelle** Aufstellung der Mitglieder des Wahlvorstandes zur Eintragung der tatsächlichen Anwesenheit am Wahltag
- Wählerverzeichnis (Original blau– Kopie grün)
- Verzeichnis der Wahlbezirke, Straßenverzeichnis
- Stimmzettel
- Rechtsgrundlagen – Schulungsunterlagen
- Hinweise Wahlgeheimnis
- Wahlbekanntmachungen (zum Aushang)
- Wahlniederschrift mit Schnellmeldung
- Verzeichnis (Negativliste) der für ungültig erklärten Wahlscheine – Eintragung in Wahlniederschrift unter Punkt 2.6
- Siegelmarken, Packutensilien, Schreibmaterialien
- ggf. Informationsmaterial:
  - repräsentative Wahlbezirke WBZ: 50,71,77,79,83
- Inhalt auf Vollständigkeit prüfen und ggf. bei der Wahlzentrale melden

## Vorbereitung des Wahlraumes

- Beschilderung/ Weg zum Wahlraum
- Aushängen der Wahlbekanntmachungen
- Aushängen des Muster-Stimmzettel am Eingang des Wahllokals
- Auslegen der Wahlgesetze
- Überprüfen der Zugänglichkeit des Objekts, der Toiletten, der Funktionsfähigkeit von Licht und Heizung, bei Problemen: Anruf in der Wahlzentrale (**49 29 00**)
- Wahlwerbung im Umkreis (ca. 100 m) entfernen
- Handy zur Erreichbarkeit einschalten

## Vorbereitung des Wahlraumes

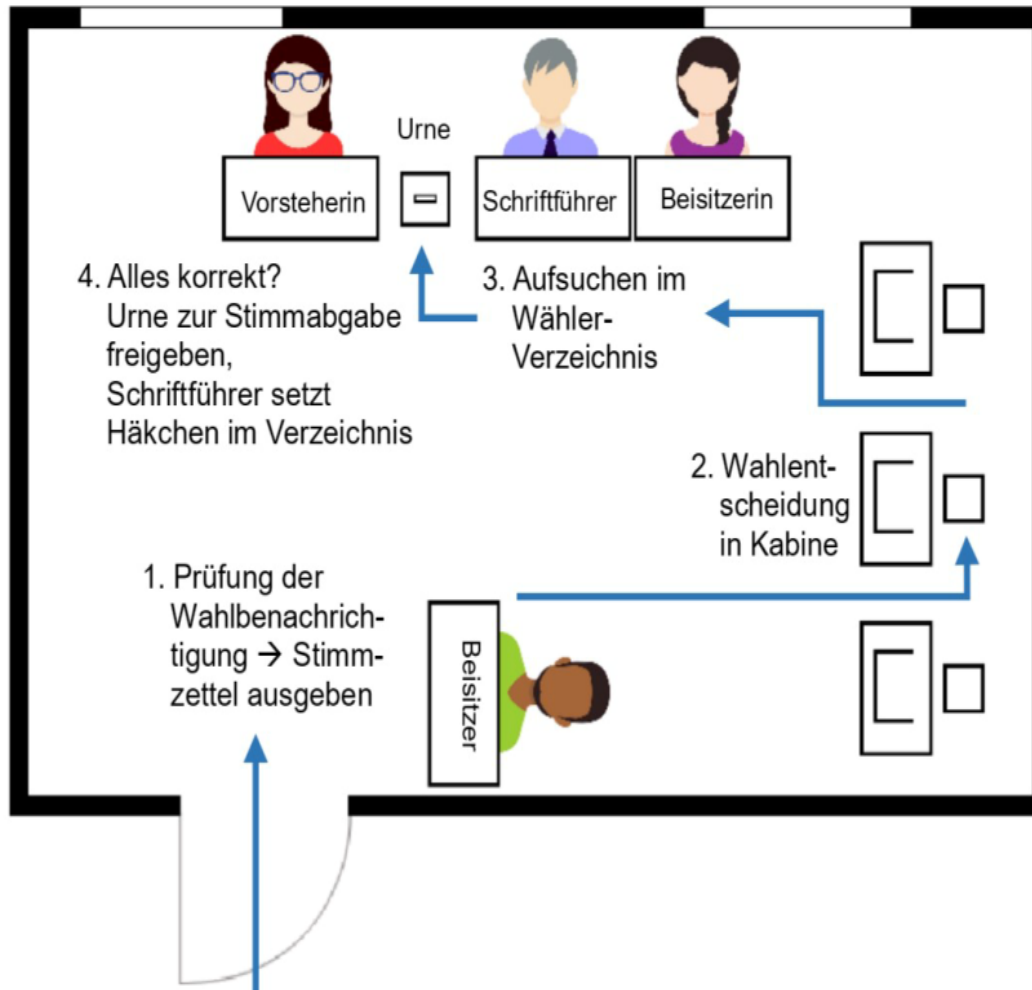
- Bereitlegen der Wählerverzeichnisse (Original und Kopie)
- Aufstellen der Wahlkabinen (Sichtblenden), so dass Stimmabgabe nicht beobachtet werden kann, sofern noch nicht erfolgt, Anzahl in Niederschrift angeben
- Anbringen der Hinweise zum Wahlgeheimnis und Aufstellen der Sitzplätze für den Wahlvorstand
- **Die Wahlkabinen müssen so aufgestellt sein, dass kein Dritter, auch nicht von außen, die Wahlhandlung beobachten kann!**
- Prüfen, ob Wahlurne leer und in ordnungsgemäßem Zustand ist
- **Verschließen oder Versiegeln** der leeren Wahlurne
- Schlüssel wird vom Wahlvorsteher verwahrt, Abdeckung des Einwurfschlitzes, Eintragung in 2.3 der Wahl Niederschrift

**Das Öffnen der Wahlurnen ist bis zum Abschluss (vor 18:00 Uhr) der Wahlhandlung untersagt!**

## Eröffnung der Wahlhandlung

- Eröffnung der Wahlhandlung mit der Verpflichtung des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen durch den Wahlvorsteher
- Beginn der Wahl: 8:00 Uhr, keinesfalls früher
- Vermerk in Niederschriften unter Punkt 2.4
- Möglichkeit der Wahl, nicht 1. Wähler
- **Insbesondere Vertraulichkeit des Wählerverzeichnisses wahren!**
- Übernahme der zugeteilten Aufgaben durch die Mitglieder des Wahlvorstandes

# Einrichtung des Wahraums/ Wahl mit Wahlbenachrichtigungsbrief



## 1. Wähler/in betritt den Wahlraum mit Wahlbenachrichtigung

- Beisitzer/in prüft in der Kopie des Wählerverzeichnisses: Befindet sich der Wähler im richtigen Wahlraum? Gilt die Benachrichtigung für diese Wahl?
- wenn ja, dann Ausgabe des Stimmzettels

## 2. Wähler/in kennzeichnet und faltet die Stimmzettel hinter der Sichtblende oder in der Wahlkabine

## 3. Wähler übergibt Wahlbenachrichtigung an Schriftführer/in

- Schriftführer sucht anhand der Nummer auf dem Brief die Person im Wählerverzeichnis
- Es darf kein Sperrvermerk im Wählerverzeichnis sein.
- Wahlbenachrichtigung ist einzubehalten

## 4. Freigabe der Urnen und Einwurf der Stimmzettel durch Wähler/in

- Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis durch Schriftführer/in



## Kontrolle der Wahlberechtigung anhand

- des Wahlbenachrichtigungsbriefes und/oder
- des Personalausweises/Reisepasses oder anhand
- eines anderen, amtlichen Lichtbildausweises, aus dem sich Name und Geburtsdatum ergeben (z.B. Führerschein)
- Stimmabgabevermerke in Kopie Wählerverzeichnis

## Kennzeichnen und Falten der Stimmzettel durch den Wähler in der Wahlkabine (ggf. Hilfsperson, vgl. Hinweise in der Wahlbekanntmachung)

- Verschriebene oder versehentlich unbrauchbar gemachte Stimmzettel können vor Einwurf in die Wahlurne und nach Vernichtung des alten Stimmzettels vor den Augen des Wahlvorstandes ersetzt werden.

## Wahl ohne Wahlbenachrichtigung

- Identität des Wählenden prüfen
- Auffinden im Wählerverzeichnis und prüfen, dass kein Sperrvermerk vorliegt
- dann weiter ab Punkt 2 des Ablaufes

## Wahl mit Wahlschein

- Wähler/in wird zum Wahlvorstand/ Stellvertreter gebeten
- Identität des Wählenden prüfen
- Gültigkeit des Wahlscheins prüfen -> Abgleich mit dem Ungültigkeitsverzeichnis
- gilt der Wahlschein für den richtigen Wahlkreis (190)
- wenn ja, dann ist der Wählende zur Wahl in jedem Wahllokal im Wahlkreis berechtigt -> Vernichtung eventueller Briefwahlunterlagen, Ausgabe Stimmzettel, weiter ab Punkt 2 des Ablaufes
- Es wird kein Stimmabgabevermerk gesetzt und **Wahlschein wird zwingend einbehalten!**



**JENA LICHTSTADT.**

**Wahlbenachrichtigung**



Stadt Jena, Wahlbehörde, Engelplatz 1, 07743 Jena  
04 42C4 6030 4B 1000 E480  
DV 01.25 0.95 Deutsche Post

Wahltag: Sonntag, 23. Februar 2025  
Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wahlraum:  
K u. B Verkehrs-Bildungsgesellschaft  
Schulungsraum 1, EG  
Naumburger Straße 141, 07743 Jena

Wahl-/Stimmbezirk: [redacted]  
Nr. im Wählerverzeichnis: [redacted]

nicht barrierefrei

**Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Deutschen Bundestag 2025**

Sehr geehrte(r) Wähler:in, Sehr geehrte(r) Bürger:in,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben rechts angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Diesen können Sie mit rücksichtigem Muster stellen und bei der zuständigen Gemeinde abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rücksichtigen Musters die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre(n) Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der oben rechts abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten.



Gerne können Sie einen Wahlschein schnell und einfach online unter [www.jena.de](http://www.jena.de) beantragen.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum 21. Februar 2025, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, entgegengenommen. Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich im Briefwahlbüro Engelplatz 1 abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 03641493828. Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03643742907.

Eventuelle Unrichtigkeiten in Ihrer obenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Stadtverwaltung mit.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros (Engelplatz 1, 07743 Jena):

03.02.2025 bis 21.02.2025,  
Montag und Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr, am 21.02.2025 bis 18.00 Uhr,  
Dienstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadt Jena, Wahlbehörde

**Wahlschein**  
**für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**  
(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für den Wahlkreis  
**190 Jena-Sömmerda-Weimarer Land I**

**Wahlschein Nr. / Briefwahlbezirk**  
**7270 / 9039**

**Wählerverzeichnis Nr.**  
**91 / 7**

oder vorgesehener Wahlbezirk

Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO <sup>1)</sup>

Frau  
[redacted]  
07751 Jena

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) <sup>2)</sup> [redacted] geboren am [redacted]

- kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen
- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
  - oder durch Briefwahl.



Jena, 29.01.2025

i. A. Schramm

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Beauftragten der Gemeinde / kann bei automatischer Erteilung des Wahlscheins entfallen)

**Achtung!**  
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>3)</sup>**

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der Verwaltungsbehörde des Kreises / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson <sup>4)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Ort, Datum



Unterschrift des Wählers



(Name, Vor- und Familienname)

oder

Unterschrift der Hilfsperson <sup>4)</sup>



(Name, Vor- und Familienname)

**Weitere Angaben in Blockschrift!**

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

**Erläuterungen:**  
1) Falls erforderlich von der Gemeinde abzugeben.  
2) Nur ausfüllen, wenn Voraussetzung nicht mit der Wohnung übereinstimmt.  
3) Auf die Einbarkeit einer Stichabgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.  
4) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehandelt sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kunstgabe einer von Wahlberechtigten selbst gefertigten und gelieferten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter massenhaftlicher Erteilung erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten einengt oder verhindert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbefreiung einer im Rahmen zulässiger Ausübung erlangten der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine gekürzte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Wahlbenachrichtigung

&

Wahlschein

Bundestagswahl 2017 (Stadt Jena)  
 Wahlbezirk : 33: Grundschule Heinrich Heine  
 2. Ausfertigung  
 Nr. Wahlberechtigter

22.09.2017  
 Blatt 33 von 55

	geb.	Stimmabgabe BTW	Bemerkung
801	[REDACTED]	✓	
802	[REDACTED]	✓	
803	[REDACTED]	✓	
804	[REDACTED]	✓	
805	[REDACTED]	✓	
806	[REDACTED]	✓	
807	[REDACTED]	✓	
808	[REDACTED]	✓	
809	[REDACTED]	W	Wahlschein 19.09.2017 Schachtschab
810	[REDACTED]	✓	
811	[REDACTED]	✓	
812	[REDACTED]	✓	
813	[REDACTED]	✓	
814	[REDACTED]	✓	
815	[REDACTED]	✓	
816	[REDACTED]	✓	
817	[REDACTED]	✓	
818	[REDACTED]	✓	
819	[REDACTED]	gestrichen	Streichung v.w. 14.08.2017 Drefahl
820	[REDACTED]	✓	
821	[REDACTED]	✓	
822	[REDACTED]	✓	
823	[REDACTED]	✓	
824	[REDACTED]	✓	
825	[REDACTED]	✓	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

### Sperrvermerke im Wählerverzeichnis

- G: Wähler/in war ursprünglich für die Wahl berechtigt, hat das Wahlrecht aber verloren, z.B. durch Wegzug -> keine Stimmabgabe möglich
- W: Wähler hat für die Wahl einen Wahlschein beantragt und darf nur bei der Vorlage des entsprechenden Wahlscheins wählen. Wahlbenachrichtigung allein ist in diesem Fall nicht ausreichend!
- Briefwahlunterlagen dürfen nicht im Wahllokal entgegen genommen werden, sondern sind in der Wahlzentrale bis 18 Uhr durch den Wähler abzugeben. Wahlschein ist zwingend einzubehalten!
- ODER: Wählen mit Wahlschein im Wahllokal, s. Folie 20

Muster Wählerverzeichnis

## Gewährung von Assistenz

- Bewahren Sie stets die Ruhe, seien Sie freundlich aber bei Bedarf auch bestimmt.
- Vergewissern Sie sich, insbesondere bei barrierefreien Wahlräumen, ob diese ausgeschildert und tatsächlich entsprechend zugänglich sind. Befindet sich in dem Gebäude ein Fahrstuhl, so werden Sie i.d.R. durch den Objektverantwortlichen in dessen Bedienung eingewiesen.
- Rollstuhlfahrer benötigen zum Manövrieren mindestens 1,50 m Abstand zu Wänden oder Einbauten. Gewährleisten Sie in barrierefreien Wahlräumen ausreichend Platz dafür, ggf. durch kurzzeitiges Umstellen der Möbel.
- Das Wahlrecht muss **persönlich** ausgeübt werden, die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten oder Betreuer allein ist nicht erlaubt.
- Ein blinder oder sehbehinderter Wähler darf sich einer von ihm mitgebrachten Stimmzettelschablone bedienen.
- Bieten Sie behinderten oder beeinträchtigten Wählern Unterstützung an, ohne sich aufzudrängen.
- Hilfeleistung auf Wunsch des Wählers (Hilfsperson):
  - „Hilfsperson“ kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein
  - auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers beschränkt
  - Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen
  - Vertraulichkeit wahren, ggf. Hinweis des Wahlvorstehers!




## Repräsentative Wahlbezirke: 50, 71, 77, 79, 83

- Die gekennzeichneten Stimmzettel werden nach den zwölf Schlüsselbuchstaben A – M (A – F Männer/divers, G – M Frauen) sortiert und in der Reihenfolge der Schlüsselbuchstaben auf einem Tisch am Eingang des Wahllokales bereitgehalten.
- Der mit der Ausgabe der Stimmzettel betraute Beisitzer stellt bei jedem Wahlberechtigten durch Erfragen oder aus dem Wählerverzeichnis das Geburtsjahr fest und wählt dann den Stimmzettel der entsprechenden Altersgruppe (6 Gruppen) aus.
- Die Wähler erhalten auf Nachfrage dazu ein Infolyer.
- Bei der Auszählung gelten keine Besonderheiten!

## Der Wahlvorstand muss Wähler/-innen zurückweisen, die

Grund	Vorgehen
<p>a) nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind (ist die Person evtl. im falschen Wahlraum? Ggf. ist Nachtrag mit Personen am Ende des Wählerverzeichnisses vorhanden) und keinen gültigen Wahlschein besitzen,</p>	<p><b>Im Streitfall</b> die Wahlzentrale kontaktieren!</p> <p><b>Anschließend:</b> Im Streitfall oder bei Verdacht auf versuchten Betrug Protokoll als Anlage zur Niederschrift erstellen. Anmerkung unter Punkt 2.9 der Wahlniederschrift (Fälle des § 56 Abs. 6 &amp; 7 sowie § 59 BWO)</p>
<p>b) sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen können,</p>	
<p>c) keinen Wahlschein vorlegen, obwohl im Wählerverzeichnis der Vermerk „W“ eingetragen ist,</p>	
<p>d) im Wählerverzeichnis mit dem Sperrvermerk „G“ für Gestrichen ausgewiesen werden,</p>	
<p>e) für die Wahl bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis haben</p>	<p>Prüfen: Lag tatsächlich bereits eine Stimmabgabe vor?            Falls ja: Protokoll anfertigen und Anlage zur Niederschrift (Punkt 2.9 der Niederschrift)</p>

## Der Wahlvorstand muss Wähler/-innen zurückweisen, die

Grund	Vorgehen
f) einen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine ausgefüllt haben,	<p>Stimmzettel von Wähler/-in vernichten lassen. Anschließend neuen Stimmzettel ausgeben</p> <p> <b>Wähler/in erhält neue Gelegenheit zur Wahl</b></p>
g) einen Stimmzettel nicht oder so gefaltet haben, dass die Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdeten Kennzeichen versehen haben,	
h) erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt haben,	
i) erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne einwerfen wollen	

## Abschluss der Wahlhandlung:

- 18:00 Uhr Sperren des Zutritts zum Wahlraum, damit anwesende Wähler ihre Stimmabgabe noch vornehmen können, ggf. einen Beisitzer an das Ende der Schlange stellen
- Schließen der Wahlhandlung durch den Wahlvorsteher und entsprechender Eintrag in der Niederschrift unter Punkt 2.10
- Öffentlichkeit wieder herstellen und Beginn der öffentlichen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- Alle nicht genutzten Stimmzettel entfernen und in den Müllsack stecken!

## Beginn der Auszählung

- Zählen der Stimmabgabevermerke + ggf. eingenommene Wahlscheine
- Anzahl der Stimmabgabevermerke in Wahlniederschrift unter 3.2a)
- Anzahl der ggf. eingenommenen Wahlscheine in Wahlniederschrift unter 3.2b) und 4. B1
- insgesamt **über 30 Stimmabgaben:** weitermachen in Wahlniederschrift 3.2e)



## Auszählung

- Öffnen und Leeren der Wahlurne (Punkt 3.2 e der Niederschrift)
- Prüfen/Vergewissern, dass Wahlurne tatsächlich leer
- Zählen der Stimmzettel

## Kontrolle

- Zahl der Stimmzettel (Punkt 3.2 g) = Zahl der Wähler 4.B
- = Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis + ggf. Zahl der eingenommenen Wahlscheine
- Differenz in der Niederschrift begründen, z.B. Stimmabgabevermerk vergessen oder Wähler hat Stimmzettel nicht eingeworfen

### Stimmen sind ungültig, (§ 39 Abs. 1 BWG) wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

### Hinweise zur Beurteilung von gültigen und ungültigen Stimmen (in Arbeitsbox)

- Beispiele, die dort aufgeführt sind, geben niemals Anlass zu Bedenken

In der Wahlniederschrift Ergebnisse in die Tabelle unter 4. eintragen (ZS = Zwischensumme)

zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen Erststimme (links, Wahlkreisstimme) und Zweitstimme (rechts, Landeslistenstimme) für dieselbe Partei abgegeben wurden – Wahlniederschrift 3.4.1 a)

- nach Wahlvorschlägen sortieren
- maximal 9 Stapel
- zählen und in Wahlniederschrift: 4. D 1-11 und F 1-11 als **ZS I** eintragen
- leere Stimmzettel und zweifelsfrei ungültige Stimmzettel, also beide Stimmen ungekennzeichnet oder aus anderen Gründen beide Stimmen eindeutig ungültig - Wahlniederschrift 3.4.1 c)
- zählen und in Wahlniederschrift 4. C und E als **ZS I** eintragen
- zweifelsfrei ungültige Stimmzettel in eigenen Umschlag verpacken

logische Kontrolle:  $D = F$  bei ZS I,  $C = E$  bei ZS I und  $C + D = E + F = B$  bei ZS I

zweifelsfrei gültige Stimmzettel auf denen Wahlkreisstimme (Erststimme, links) und Landeslistenstimme (Zweitstimme, rechts) für verschiedene Parteien abgegeben und Stimmzettel, auf denen nur eine Stimme gültig abgegeben wurde – Wahlniederschrift 3.4.1 b und 3.4.3)

- Sortierung nach Zweitstimme(rechte Seite)
- maximal 12 Stapel (11 Parteien und 1 Stapel mit ungültiger Zweitstimme)
- zählen und gültige in Wahlniederschrift: 4. F 1 – 11 als **ZS II** eintragen und ungültige in Wahlniederschrift: 4. E als **ZS II** eintragen
- Sortierung nach Erststimme(linker Seite)
- maximal 10 Stapel (9 Kandidaten und 1 Stapel mit ungültiger Erststimme)
- zählen und gültige in Wahlniederschrift: 4. D 1 – 11 als **ZS II** eintragen und ungültige in Wahlniederschrift: 4. C als **ZS II** eintragen

logische Kontrolle:  $D + C = E + F = B$  bei ZS II, durch Kreuz unter 3.4.4 in Wahlniederschrift bestätigen

## Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben - Wahlniederschrift 3.4.1 d) und 3.4.5

- nur wenn ein solcher Stapel gebildet wird, gibt es **ZS III**
- es reicht, wenn eine Stimme zweifelhaft ist
- Beschluss über Gültigkeit oder Ungültigkeit jeder Stimme
- auf der Rückseite Ergebnis vermerken
- je nach Entscheidung in Wahlniederschrift 4. C oder D 1-11 als **ZS III** und E oder F 1-11 als **ZS III** eintragen
- alle Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde, sind als Anlage der Wahlniederschrift fortlaufend nummeriert abzugeben; auch in 3.5 eintragen

Logische Kontrolle:  $C \text{ ZS III} + D \text{ ZS III} = E \text{ ZS III} + F \text{ ZS III} = 3.5$

### Logische Kontrollen unter 4. in der Niederschrift:

- $C + D = B$
- $E + F = B$
- alle nicht gestrichenen Zeilen und Spalten der Tabelle in der Niederschrift 4. sind auszurechnen und Eintragungen vorzunehmen (ggf. 0), Summenbildung prüfen!
- alle leeren Felder ausstreichen, ggf. „0“ eintragen
- alle Felder mit Eintragungen sind in Zeile und Spalte zu addieren, Summenbildung prüfen

### Übertrag der Ergebnisse in die Schnellmeldung (ohne nach ZS I – III aufzugliedern)

### telefonische Schnellmeldung (Niederschrift 5.3): 03641 49 55 55

- Name des Übermittlers, Name des Entgegennehmers und Uhrzeit in Schnellmeldung notieren
- Bei der Schnellmeldung ist die Angabe des **PINs** zwingend erforderlich! Siehe Arbeitsbox

### Vollständiges Ausfüllen der Niederschrift

- alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen unterschreiben (5.6)
- Nummer des Wahlbezirkes auf Seite 1 eintragen

# Verpacken der Wahlunterlagen

- Stimmzettel nach Wahlkreis-/Erststimme sortiert in Umschläge oder Packpapier packen (sortiert auch mehrere Wahlvorschläge zusammen)
- je ein Umschlag/Paket mit
  - Stimmzetteln, auf denen nur Zweitstimme abgegeben war
  - Stimmzetteln, die nicht gekennzeichnet oder eindeutig ungültig waren
  - **nicht** die Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde
  - den eingenommenen Wahlscheinen
- Packpapier und Umschläge mit Inhaltsangabe beschriften



## Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe Engelplatz 1, Erdgeschoss

- alle Umschläge / Pakete verschlossen mit Nummer Wahlbezirk und Inhaltsangabe
- unbenutzte Stimmzettel (Müllsack)
- Wählerverzeichnis Original und Kopie
- alles, was in der Kiste, die am Anfang übergeben wurde, enthalten war

## Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe am Engelplatz 1, 1. Etage:

- Anwesenheitsliste als Grundlage für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes
- Niederschriften mit Anlagen und vollständig von **ALLEN** unterschrieben!
  - Schnellmeldung
  - ggf. Stimmzettel und Wahlscheine, über die ein Beschluss gefasst wurde (ZS III)
    - Entscheidung muss auf der Rückseite der Stimmzettel vermerkt sein, vgl. Niederschrift 3.4.5
    - fortlaufend nummerieren
- ggf. Dokumentation besonderer Vorfälle in Punkt 2.9 der Niederschrift

Abgabe erfolgt immer durch Wahlvorsteher und Schriftführer!!!

# Verlassen des Wahlraumes

- Wahlraum so verlassen, wie er vorgefunden wurde – bitte aufräumen
- Datenschutz wahren – nichts liegen lassen
- Räume ggf. verschließen
- Ausgegebene Schlüssel mit zur Wahlzentrale bringen!

## Anlieferung und Parken an der Wahlzentrale

- Sie kommen zu zweit. Es wird empfohlen, dass Sie kurz vor der Wahlzentrale halten (nicht parken!) und die Wahlkiste entladen. Eine Person kann bereits mit der Übergabe der Wahlkiste in der Wahlzentrale starten, während die andere das Fahrzeug parkt.

## Folgende Parkflächen stehen zur Verfügung:

- ehemaliger Parkplatz Engelplatz (Zu- und Abfahrt Schillerstraße, Einmündung Schillergässchen!
- Parkplatz Haeckelplatz
- entgegen der Parkverbotsbeschilderung Grietgasse in Richtung Busbahnhof (in beide Fahrtrichtungen, ggf. Fußwege nutzen) sowie Neugasse (in Fahrtrichtung rechts)

die Gasse vom Holzmarkt kommend sowie die Flächen vor der Wahlzentrale sind unbedingt freizuhalten (Busverkehr, Entladen der Wahlkisten anderer Wahlvorstände)

achten Sie darauf, dass immer der Durchgangsverkehr möglich bleibt und Zuwegungen für Rettungsfahrzeuge und Zufahrten freigehalten werden

**VIELEN DANK  
FÜR IHR  
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT!**

**GUTES GELINGEN AM WAHLTAG!**